

SOZIAL- PARTNERSCHAFT

Vereinbarung zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 23. November 1992

Die bisherige, auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basierende, Kooperation der Sozialpartner war von dem Bewußtsein getragen, daß durch eine sinnvolle Zusammenarbeit am besten die Ziele eines beschleunigten Wachstums und einer Steigerung des Volkseinkommens angestrebt und erreicht werden können. Dabei spielen vor allem die Stabilisierung des Geldwertes und die Steigerung der Produktion eine besondere Rolle (Vgl. Raab-Olab-Abkommen 1962).

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist gegenwärtig gekennzeichnet durch eine Globalisierung des Wettbewerbs, durch weitere Liberalisierung bei Dienstleistungen, durch regionale Integration und darauf abgestellte Strategien der Wirtschaftsunternehmen. Auch die Notwendigkeit des sorgsamsten Umganges mit den Ressourcen der Natur wird weltweit anerkannt. Darüber hinaus führen politische Umwälzungen und großes Wohlstandsgefälle in Europa und weltweit zu erheblichen Wanderungsbewegungen.

Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik wird dadurch in vielfältiger Weise gefordert. Diese Herausforderungen legen es nahe, Ziele

und Mittel der Zusammenarbeit der Sozialpartner neu zu vereinbaren:

- Weitere Erhöhung des Wohlstandes und des sozialen Standards durch qualitatives Wirtschaftswachstum, welches möglichst umweltverträglich sein muß und auch die Ressourcen zur Umweltsanierung schafft.
- **Gemeinsames Bemühen um die Umsetzung des Zieles der Vollbeschäftigung;** bei Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt erfordert dies auch eine besondere Förderung und Berücksichtigung von Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Problemen wie ältere Arbeitnehmer, Jugendliche und Frauen.
- Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität durch Einkommen-, Wettbewerbs- und Währungspolitik.
- Dazu ist es notwendig, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern. Dies bedingt insbesondere ständige Bemühungen um ein hohes Investitionsniveau, die Steigerung der Forschungsanstrengungen, eine ständige Verbesserung von Produktivität und der Qualität sowie eine ausgezeichnete Infrastruktur.
- **Umfassende Teilnahme an der internationalen und insbesondere an der europäischen Integration** durch aktive gemeinsame Mitwirkung im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Ziele und Konfliktaustragungsstrategie, wobei sie auch die Unterstützung dieser Bemühungen durch die Bundesregierung erwarten.
- Unterstützung einer verstärkten Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft.
- Förderung und Entwicklung der menschlichen Begabungen und Fähigkeiten in Österreich. Die Sozialpartner sehen sich hier besonders

im Bereich der Aus- und Weiterbildung herausgefordert.

- Erhaltung und Verbesserung einer menschengerechten Arbeitswelt und Weiterentwicklung einer möglichst ausgewogenen Sozialstruktur in Österreich.

Die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs wird vor allem die Beibehaltung einer auf Konsenslösungen hin orientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordern. Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, ist sozialer Friede zugleich ein Wert an sich und im internationalen Wettbewerb ein wichtiger komparativer Vorteil.

Die Zusammenarbeit der Sozialpartner ist auf eine mittelfristige Verstärkung von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsentwicklung gerichtet.

In der Wirtschaftspolitik hat die Umweltpolitik einen hervorragenden Rang erhalten. Die Sozialpartner haben durch Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen bereits frühzeitig die Problematik erkannt und Lösungswege gemeinsam aufgezeigt. Sie werden künftig verstärkt ihre Mitwirkung zur Bewältigung der umweltpolitischen Erfordernisse anbieten.

Die Landwirtschaft befindet sich durch zunehmenden Freihandel bei Agrarprodukten, durch ständigen Preisdruck bei Schlüsselprodukten, durch hohe Umweltherausforderungen und durch die Umstellung auf Dienstleistungsfunktionen in einer besonders schwierigen Lage. Die Sozialpartner bekennen sich zur Förderung einer leistungsfähigen, flächendeckenden und bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und werden an einer konstruktiven Lösung der anstehenden Probleme mitwirken.

Aktuelle Herausforderungen

Die Sozialpartner sehen daher in den kommenden Jahren besondere Herausforderungen auf dem Gebiet

der Internationalisierung, der Integration, der Öffnung Mittel- und Osteuropas, der Arbeitsmarktpolitik, der Ausländerpolitik, der Bildungspolitik und der Umweltpolitik.

Im traditionellen Tätigkeitsgebiet der Einkommenspolitik (Lohn- und Preispolitik) sehen sich die Sozialpartner weiterhin gefordert, sich gemeinsam mit den relevanten Problemen auseinanderzusetzen und zu Ergebnissen im Sinne der genannten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele zu kommen.

Sie wollen auch weiterhin die gesetzlichen Regelungen bestimmter Materien in Selbstverwaltung vollziehen – wie z. B. in der Sozialversicherung und bei den landwirtschaftlichen Marktregelungen – und wollen an einem neuen Organisationsmodell der Arbeitsmarktverwaltung mitwirken.

Die Sozialpartner legen auch in Zukunft größten Wert auf die Einschaltung in die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, um durch die Einbringung ihrer Erfahrungen und der Interessenlage der Mitglieder zu sachgerechten Lösungen beizutragen.

In bestimmten Materien, in denen sie sehr unterschiedliche Vorstellungen haben, die aber die ureigensten Interessen der Mitglieder berühren, werden sie nachhaltig bestrebt sein, in politische Lösungen miteinbezogen zu werden: dies gilt besonders für den Bereich der Sozialpolitik, vor allem die Kranken und Pensionsversicherung, die Altersvorsorge, das Arbeitsrecht und die Arbeitsverfassung.

Sozialpartnerschaft kann auf Dauer nur aus einer Position der Stärke und der finanziellen Unabhängigkeit erfolgreich sein. Die Sozialpartner bekennen sich daher zum internen Interessenausgleich und zum Prinzip der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern. Die Akzeptanz der Pflichtmitgliedschaft bei Mitgliedern und in der Öffentlichkeit ist durch verbesserte innerverbandliche Demokratie, strenge interne Kontrolle und verbesserte

Transparenz zu fördern. Sozialpartnerschaft bedeutet aber auch, daß diese Art der Konfliktaustragung auch auf betrieblicher Ebene und in den Bundesländern sowie künftig verstärkt auf internationaler Ebene gepflogen wird und nicht bloß die Spielregeln auf der Bundesebene bestimmt.

Institutionelle Träger: Paritätische Kommission

Die Paritätische Kommission ist seit jeher ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Sozialpartner. In der künftigen Tätigkeit der Sozialpartner soll sie die besondere Gesprächsebene zwischen Regierung und Sozialpartnern sein. In diesem Rahmen sollte die Auseinandersetzung über wirtschaftspolitische Strategien und mögliche Maßnahmen, über allfällige Konflikte sowie über die Umsetzung gemeinsamer Empfehlungen der Sozialpartner erfolgen.

Die Kommission sollte regelmäßig (mindestens viermal pro Jahr) zusammentreten und jedenfalls um den Bundesminister für Finanzen erweitert werden. Bei Bedarf können auch weitere Bundesminister und andere Institutionen eingeladen werden.

Preisunterausschuß

Der Preisunterausschuß sollte ein geändertes Aufgabenprofil erhalten: Im Hinblick auf die abnehmende Praktikabilität der traditionellen paritätischen Preisregelungen erhalten Wettbewerbsfragen eine zunehmende Bedeutung. Künftig soll über Verlangen die Wettbewerbslage und -entwicklung in allen Wirtschaftssektoren untersucht und darüber der Paritätischen Kommission berichtet werden. Darüberhinaus wird der Preisunterausschuß im offenen Sektor von den bestimmenden Unternehmen einer Branche Informationen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Ver-

hältnisse erhalten, während im geschützten Sektor nach wie vor das Antragsprinzip gelten soll. Bei besonderen Preisauftriebstendenzen in bestimmten Branchen sollte die Paritätische Kommission über die allfällige Wiederaufnahme eines Antragsystems entscheiden. Im Falle der kontrollierten Kostenüberwälzung bei laufenden öffentlichen Aufträgen sollte in der Paritätischen Kommission mit den Regierungsvertretern über die Einschaltung des Preisunterausschusses befunden werden.

Lohnunterausschuß

Der Lohnunterausschuß soll seine Tätigkeit unter drei Vorgaben ausüben: antragsberechtigt ist nur der ÖGB, die Paritätische Kommission bleibt als Schiedsstelle in Konflikten aktiv. Der Paritätischen Kommission bzw. dem Lohnunterausschuß werden alle Kollektivvertragsabschlüsse nach Unterzeichnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

Angesichts der großen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie der bildungspolitischen Herausforderungen kommt der Arbeit des Beirats besondere Bedeutung zu. Um den zusätzlichen Aufgaben bei der Erarbeitung konzeptiver Lösungsvorschläge besser gerecht werden zu können, wird der Beirat künftig verstärkt Arbeitsgruppen einsetzen. Jede Interessenorganisation wird 4 Mitglieder entsenden. Weiters wird ein ständiger Ausschuß für Umweltfragen eingerichtet.

Unterausschuß für internationale Fragen

Es wird ein Ausschuß errichtet, der sich ständig mit der internationalen Entwicklung in den für die Sozialpartner relevanten Politikbereichen befas-

sen wird. Durch gemeinsame Evaluierung internationaler Prozesse soll die immer wichtiger werdende Teilnahme an Beratungen und Entscheidungen in europäischen und internationalen Interessenverbänden und Institutionen erleichtert und bei Bedarf koordiniert werden. In diesem neuen Ausschuß wird jede Interessenorganisation 4 Vertreter entsenden.

Jeder Sozialpartner ist berechtigt, in allen institutionellen Trägern der Zusammenarbeit Anträge auf die Einberufung von Sitzen, die Durchführung von Verfahren bzw. die Ausarbeitung von Studien zu stellen.

Kultur der Konfliktaustragung

Sozialpartnerschaft ist gekennzeichnet durch eine besondere Art der

Gesprächs- und Verhandlungskultur und durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände, Kompromisse nach außen und innen durchzustehen und unterschiedliche Interessen unter Bedachtnahme auf mittelfristige gemeinsame Ziele und gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten. Dies bedingt eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch.

Bundeskammer der Gewerblichen
Wirtschaft

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Bundeskammer für Arbeiter und
Angestellte

Österreichischer Gewerkschaftsbund